

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 7 5 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
05.11.2021

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil,**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 02 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2022 eingereicht werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die anfallenden Kosten im <b>Ergebnis-</b> und <b>Finanzhaushalt</b> sind abhängig von der Antragslage</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>210.000</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>kassenwirksame Mittel im <b>Ergebnishaushalt</b> in 2022</li></ul>	70.000
<ul style="list-style-type: none"><li>kassenwirksame Mittel im <b>Finanzhaushalt</b> in 2022</li></ul>	120.000
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund von Anträgen aus dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen, Anregungen aus der Öffentlichkeit und Änderungen bei Bundes- und Landes-Förderprogrammen wird eine Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ vorgeschlagen.

## Begründung:

### 1. Sachstand

Das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ besteht seit 2005 und wurde seitdem mehrmals fortgeschrieben. Eine Übersicht über die bisherigen Förderungen ist in Anlage 01 dargestellt. Aufgrund von Anträgen aus dem Gemeinderat, Anregungen aus der Öffentlichkeit und Änderungen bei Bundes- und Landesförderprogrammen werden zusätzliche Fördertatbestände vorgeschlagen und bestehende Fördertatbestände angepasst (siehe Übersicht Anlage 02). Die vollständigen Förderkriterien sind mit den aktuellen Ergänzungen und Änderungen (kursiv) in Anlage 03 dargestellt.

### 2. Neue Fördertatbestände

- **Prämie bei Außerbetriebsetzung eines PKW:**  
**Alt:** Die Prämie bei Außerbetriebsetzung eines Personenkraftwagens (PKW) (500 Euro) kann bisher nur beantragt werden, wenn gleichzeitig – in einem Zeitraum von sechs Monaten – ein Lastenrad oder Lastenanhänger beschafft und zusätzlich zur Förderung beantragt wird. Lastenräder und Lastenanhänger werden auch unabhängig von der Außerbetriebsetzung eines PKW gefördert.  
**Neu:** Zukünftig soll die Prämie für die Außerbetriebsetzung eines PKW in Verbindung mit der gleichzeitigen Beschaffung eines Lastenrads oder Lastenanhängers, eines Fahrrads, eines Pedelecs, eines Elektro-Rollers (kein E-Scooter!) oder eines Elektro-Motorrads beantragt werden können. Lastenräder und Lastenanhänger werden weiterhin auch unabhängig von der Außerbetriebsetzung eines PKW gefördert.
- **Zuschuss für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen:**  
Zukünftig soll die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen bezuschusst werden, damit Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Vereine einen Anreiz zum Umstieg vom PKW auf Rad oder Pedelec bieten können.

### 3. Geändert: Anschaffung eines PKW mit alternativem Antrieb

Bisher wurden die Anschaffungen von Hybrid-PKW, batteriebetriebenen Elektro-PKW und wasserstoffbetriebenen Elektro-PKW (Brennstoffzellen-PKW) gefördert. Für Hybrid-PKW und batteriebetriebene PKW gibt es jedoch mit dem sogenannten Umweltbonus des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) eine deutlich höhere öffentliche Förderung, die nicht mit anderen öffentlichen Förderungen kombiniert werden darf. Daher kann keine zusätzliche Förderung aus dem Heidelberger Programm „Umweltfreundlich mobil“ gewährt werden, so dass diese Förderung beendet wird.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung um eine Wasserstofftankstelle und der Selbstverpflichtung zum Aufbau einer Brennstoffzellen-Fahrzeugflotte sollen die Anschaffungen von Brennstoffzellen-PKW weiterhin bezuschusst werden, allerdings nicht mehr mit maximal 10.000 Euro, sondern maximal 5.000 Euro.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b> Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht über die bisherigen Förderungen
02	Alte und neue /geänderte Fördertatbestände in der Übersicht
03	Förderbedingungen „Umweltfreundlich mobil“ ab 01.01.2022